

Förderantrag

des

gemeinnützigen Bogensportverein

(im weiteren Hauptverein genannt)

an den

Förderverein für Bogensport und Freizeit in Südbaden e.V.

79098 Freiburg

(im weiteren Förderverein genannt)

1. Der Förderverein fördert gemäß seiner Satzung gemeinnützige Bogensportvereine in Südbaden und investiert in vom Verein beschlossene Vorhaben/Projekte.
2. Jeder Bogensportverein in Südbaden ist antragsberechtigt.
3. Der Hauptverein legt zur Beschlussfassung der Förderung dem Förderantrag einen Investitionsplan vor, aus dem sowohl die Gesamtinvestition, als auch deren Finanzierung ersichtlich ist.
4. Das geförderte Vorhaben / Projekt muss ab einem Volumen von € 5.000,-- von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins bewilligt worden sein.
5. Die Förderung von unregelmäßigen Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.
6. Es werden maximal 15% der nachgewiesenen Investitionen als Spende vom Förderverein übernommen.
7. Im Gegenzug erklärt sich der Hauptverein bereit, dem Förderverein Seminare und Schulungen je nach Eignung und Ausstattung des Vereinsgeländes, der Räumlichkeiten und der generellen Verfügbarkeit zu gestatten. Hierüber wird, wie bisher eine separate Fördervereinbarung getroffen, welche die Kosten des Vereins regelt. (siehe nachfolgende Position 8)
8. Der Förderverein bezahlt an den Hauptverein für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung eine Pauschale von 50,-- € und für die Nutzung der Schießhalle, des Geländes, des Parcours und der Schulungsfläche eine Pauschale von 100,-- €, zuzüglich 5,-- € pro Teilnehmer.
9. Der Hauptverein übernimmt die Verpflegung und erhält hierfür von den Teilnehmern ein entsprechendes Entgelt (Mittagessen max. 10,-- €, ohne Getränke).
10. Der Hauptverein verpflichtet sich ____ Scheiben und die erforderlichen Auflagen für Feld / Jagd / FITA / Tierbilder / _____ zur Verfügung zu stellen.

Ort _____, den _____

(Hauptverein)

(Vorstand, 2 Personen)